



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 31.08.2021

Meldungsnummer: BH00-0000003126

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft, Domplatz 13, 4144 Arlesheim

Allgemeine Aufforderung, Stabile Pasquale Borsalino Bar

Betroffene Organisation:

Stabile Pasquale Borsalino Bar
CHE-426.169.513
Hauptstrasse 22
4153 Reinach BL

Rechtliche Hinweise:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit fehlt der Handelsregistereintrag oder er entspricht den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Eintragung, Änderung oder Löschung innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung, Änderung oder Löschung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Eintragung, Änderung oder die Löschung. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 938 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 Abs. 1 HRegV

Bei der aufgeführten Rechtseinheit sind die zur Anmeldung verpflichteten Personen oben aufgeführter Pflicht nicht nachgekommen bzw. entspricht eine Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation, beim zuständigen Handelsregister die Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls wird die Eintragung vom Amt für Handelsregister gemäss Art. 938 Abs. 2 HRegV von Amtes wegen vorgenommen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.09.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft,
Domplatz 13,
4144 Arlesheim